

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1163/2017
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 30 / 1	Datum 24.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	20.09.2017	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	21.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff: Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 07.09.2017 In Vertretung: gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 13.09.2017 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015“.

1. Sachverhalt:

Die am 25.03.2015 durch den Stadtrat beschlossene Satzung für Märkte und Volksfeste verweist in § 15 Abs. 6 auf einen Lageplan, in dem die Fläche des Mainzer Weihnachtsmarktes durch blaue Markierung festgelegt wird. Da die bislang genutzten Flächen aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen für das Gutenberg-Museum für die kommende Zulassungsperiode von 2018 bis 2020 voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen, ist eine Änderung der Satzungsfläche sowie des betroffenen Lageplans erforderlich.

Der Satzungstext ergibt sich aus der beigefügten Anlage zu dieser Vorlage.

Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet traditionell rund um die Domplätze statt. Die voraussichtlich im Jahr 2018 beginnenden Baumaßnahmen für das Gutenberg-Museum führen zu veränderten Zufahrtsmöglichkeiten der Feuerwehr, welche wiederum Auswirkungen auf die bisher genutzten Flächen des Weihnachtsmarktes haben.

Nach den bisher vorliegenden Informationen zu den Planungen überschreitet das Baufeld selbst nicht die Beetfläche am Liebfrauenplatz. Nach Abstimmung mit der GWM, kann es bauphasenweise zur Inanspruchnahme von Flächen des Liebfrauenplatzes kommen. In welchem Umfang und für welchen Zeitraum dies der Fall sein wird, ist schwer prognostizierbar. Konsens ist, dass das Bauvorhaben nur dann und solange Marktflächen nutzt, wie dies baubetrieblich unumgänglich ist.

Die Satzungsfläche des Weihnachtsmarktes verringert sich aufgrund der Baustellenzufahrt über die Liebfrauenstraße zum Römischen Kaiser um vier Standplätze. Die drei Toilettencontainer am Rande des heute noch bestehenden Beetes müssen auf einen neuen Standort verlegt werden.

Die bisherige Zufahrtsmöglichkeit der Feuerwehr entlang des Römischen Kaiser zu den Gebäuden Liebfrauenplatz 31 - 35 entfällt aufgrund der Baustelle. Künftig muss die Zufahrt über den Liebfrauenplatz erfolgen. Hierfür werden größere Kurvenradien auf dem Markt benötigt. Neben der vorgenannten Anleiterfläche vor den Gebäuden Liebfrauenplatz 31 - 35 benötigt die Feuerwehr zudem eine Rüst- und Bewegungsfläche, welche zwischen Marktbrunnen und Grünbeet vor dem Gebäude des Sinn und Leffers zwingend erforderlich ist. Diese benötigte Fläche verringert den Weihnachtsmarkt um weitere vier bis fünf Stände sowie um einen Karussellstandort.

2. Lösung:

Die Verschiebung der Satzungsfläche und die damit verbundene Änderung des Lageplans dienen zur Kompensierung der wegfallenden Standplätze im Bereich des Liebfrauenplatzes. Es ist beabsichtigt, trotz der absehbaren Einschränkung durch Baustelle und der Sicherstellung des Brandschutzes, die Zahl der zu vergebenden Standplätze gegenüber dem derzeitigen Zulassungszeitraum gleich zu halten. Hierfür wird die verminderte Fläche (Liebfrauenplatz) um Standplätze in der Schöffersstraße und auf dem Leichhof erweitert. Ein zusammenhängender Weihnachtsmarkt ist somit gewährleistet. Die wegfallenden Standplätze sollen auf der Südseite der Schöffersstraße sowie auf dem Leichhof angeordnet werden.

An Wochenmarkttagen ergibt sich eine Misch- und Parallelnutzung der Schöffersstraße durch Weihnachts- und Wochenmarktstände. Entfallende Wochenmarktstandplätze können rund um das Theater ersatzweise angeordnet werden.

Der Weihnachtsmarkt am Leichhof muss als attraktiver Zugang zum Einkaufsbereich der Altstadt hin inszeniert werden und unter besonderer Rücksichtnahme auf den dortigen Einzelhandel erfolgen.

Die Erweiterung der Weihnachtsmarktfläche auf den Gutenbergplatz kommt nicht in Betracht. Ein weiteres Ausweichen der Wochenmarktbesucher zugunsten des Mainzer Weihnachtsmarktes ist gemäß der Marktordnung nicht vorgesehen und ist mit den Marktbesckickern nicht konsensfähig. Die traditionelle Verlegung während des Weihnachtsmarktes hat sich sowohl bei den Marktbesckickern, als auch bei den Marktbesuchern, bereits etabliert. Daher soll auch eine Vermischung der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktstände in der Schöffersstraße und dem Leichhof erfolgen. Die je halbseitige Mischung von Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt wird von den Beschickerverbänden begrüßt.

3. Alternativen:

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Einnahmen:

(PSP-Element:
Sachkonto:)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

[] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

[] nein

Anlage: Satzung zur Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015